

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Koenig & Bauer AG erklären gemäß § 161 AktG:

Den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 wurde und wird mit den nachfolgenden Abweichungen entsprochen:

1. Der Ausweis der Vergütungen des Vorstandes im Anhang des Konzernabschlusses erfolgt getrennt nach fixen und variablen Bestandteilen. Auf den individualisierten Ausweis wird verzichtet (Ziff. 4.2.4 des Kodex).
2. Der Ausweis der Vergütungen des Aufsichtsrates im Anhang des Konzernabschlusses erfolgt getrennt nach fixen und variablen Bestandteilen. Auf den individualisierten Ausweis wird verzichtet (Ziff. 5.4.5 des Kodex).

Die Koenig & Bauer AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. November 2002 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung ebenfalls mit Ausnahme der oben genannten Abweichungen entsprochen.

Würzburg, den 25. Februar 2004